Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 237. **Montag** den 11. Mai 1896. **90. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf §§ 35, 37 des Gesetzes vom 1. December 1864, die Ausübung der Jagd betr., machen wir **die Eigenthümer von Hunden** darauf aufmerksam, daß unsere Forstbeamten angewiesen sind, diejenigen, welche ihre Hunde in den städtischen Waldungen ohne Aufsicht des Rosenthales reviren lassen, zur Anzeige zu bringen, unbeaufsichtigte und im Aufsuchen oder Verfolgen des Wildes begriffene Hunde aber unnachsichtlich zu tödten.

Leipzig, den 8. Mai 1896.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Pallmann.

Ib. 227.

Vor 25 Jahren.

Von **Otto Elsner.**

Nachdruck verboten.

O Deutschland mit dem grünsten Kranz!
Flicht Myrten in die Lorbeerreiser,
Dein Bräut'gam naht, dein Held und Kaiser
Und führt Dich heim im Friedensglanz.

In der alten Kaiserstadt Frankfurt, an den Ufern des rebenumsponnenen Maines, sollte der große thränenvolle Krieg, der fast ein volles Jahr gewüthet und hüben wie drüben so zahlreiche Opfer gefordert, seinen Abschluß finden. Die Augen der ganzen Welt waren hierher gerichtet: man war begreiflicher Weise nicht wenig darauf gespannt, wie die Bedingungen ausfallen würden, unter welchen der Friede zwischen den beiden kriegführenden Mächten zu Stande käme. Die Frankfurter selber hatten gar manches historisch-bedeutsame Schauspiel sich im Weichbild ihrer schönen Stadt vollziehen sehen; allein keines erschien ihnen so wichtig wie dasjenige, dessen Zeugen sie eben jetzt waren. Der handelnden Personen gab es trotzdem nicht eben viele. Auf französischer Seite waren nur drei betheiligt: Jules Favre, Minister der auswärtigen Angelegenheiten der französischen Republik, Augustin Thomas Joseph Pouyer-Quertier, Finanzminister der französischen Republik, Marc Thomas Eugen von Goulard, Mitglied der National-Versammlung; auf deutscher zwei: Bismarck, als Kanzler des jungen Reiches, und Graf Harry von Arnim, damals außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des deutschen Kaisers beim päpstlichen Stuhle, der nachmals noch in jenem bekannten Proceß als Gegner des eisernen Kanzlers eine so tragische Rolle spielen sollte. Ueberdies gehörten aber noch zu den Diplomaten des jungen deutschen Reiches zwei hochbedeutende und am Gange der Unterhandlungen lebhaft theilnehmende Männer: Graf Hatzfeld und der jüngst verstorbene große Publicist Lothar Bucher.

Zwar wohl, die guten Frankfurter hatten genug zu sehen an diesen im Grunde freilich nicht zahlreichen Persönlichkeiten, und sie durften auch in der That darauf stolz sein, daß sich das Friedenswerk gerade in ihren Mauern vollzog. Auf dem Festmahl, das die Stadt damals dem Fürsten Bismarck und den anderen an den Unterhandlungen betheiligten Personen gab, soll dieser bei der Gelegenheit die Worte gebraucht haben: Ich hoffe, daß der Friede „in" Frankfurt auch der Friede „mit" Frankfurt sein wird. Es lag darin eine nicht mißzuverstehende Anspielung auf die Stimmung, welche damals bei einem großen Theile der Bevölkerung Frankfurts herrschte. Die ehemalige freie Reichsstadt konnte noch immer nicht den Verlust ihrer Selbstständigkeit so ganz verschmerzen und sich mit dem Gedanken befreunden, daß sie im Hohenzollernstaate aufgehen solle. Bismarck selber schien sich in Frankfurt durchaus wohl zu fühlen. Ob er wohl daran dachte, daß er ehedem an dieser Stelle eine ganz andere Rolle gespielt! Es war im Jahre 1851, als der Legationsrath von Bismarck hier den ersten Grundstein zu jener ruhmreichen Laufbahn legte, die er als Fürst und Kanzler des deutschen Reichs nunmehr so ruhmvoll zum Abschluß brachte. Und ferner ein merkwürdiger Zufall: an eben dem Tage, wo Legationsrath von Bismarck vor zwanzig Jahren in Frankfurt ankam, hatte der nunmehrige Reichskanzler auch im Jahre 1871 die das Friedenswerk zum Abschluß bringende Conferenz mit den französischen Ministern. Damals sahen ihn die Frankfurter mißtrauisch an, mit ungünstigem Blick, als Vertreter einer Macht, mit der sie sich durchaus nicht befreunden konnten. Heute, am 10. Mai 1871, jubelten sie ihm entgegen, wo er sich nur schauen ließ; der Geist des Particularismus war von ihnen genommen; sie waren aufgegangen im großen, mächtigen, mit Ruhm bedeckten Deutschland.

Das vornehmste Hotel der alten Mainstadt war sonst nach hergebrachter Weise der „Russische Hof". Hier pflegten sämmtliche Fürstlichkeiten wie überhaupt hohe Persönlichkeiten Quartier zu nehmen, wenn sie die im Herzen Deutschlands gelegene blühende Metropole besuchten oder auf ihrer Durchreise von einem Ende Europas zum anderen berühren mußten. Auch Bismarck hatte eigentlich die Absicht, daß die Friedensunterhandlungen in diesem Hotel geführt würden und die an dem Werke Betheiligten hier Wohnung nehmen möchten. Allein ein Zufall fügte es anders. Man mußte nämlich gerade den Hausflur repariren, und so waren die Abgesandten der betheiligten Mächte genöthigt, sich nach einem anderen Absteigequartier umzusehen. Der „Englische Hof", ein anderes großes Hotel des damaligen Frankfurt, hatte für den Augenblick nicht genug Räume zur Verfügung. Man entschied sich also dahin, daß im „Russischen Hof" nur die französischen Geschäftsträger blieben. Bismarck aber und die übrigen an den Friedensunterhandlungen betheiligten Persönlichkeiten begaben sich in den Gasthof „Zum Schwan". Dieser war eben nach einem mehrjährigen Vergrößerungsumbau zu einem schönen, stattlichen palastartigen Gebäude herangewachsen. Das wurde nun die historische Stätte, wo der Friede zwischen Deutschland und Frankreich zum Abschluß kam. Hier fanden die Verhandlungen statt, welche die Landkarte Europas mit so markanten Linien umgestalten sollten. Die guten Frankfurter aber hatten oft Gelegenheit, die Persönlichkeiten, welche diese wichtige Umgestaltung durch ihre Unterschrift sanctionirten, von ihren Fenstern aus „Am Zeil" zu sehen, oder ihnen sogar auf der Straße zu begegnen. Und da konnten sie dann die recht ins Auge fallende Wahrnehmung machen, daß die Abgesandten Frankreichs insgesammt kleine oder gar schwächliche Männlein waren, während diejenigen Deutschlands sich fast alle als nordische Recken zeigten.

Der Act der Friedensunterzeichnung selber fand in folgender Weise statt. Jules Favre und Pouyer-Quertier legten die Ratifications-Urkunde vor, unterzeichnet vom Chef der Executivgewalt der französischen Republik am 18. Mai, sowie in beglaubigter Form eine Ausfertigung des Gesetzes, durch welche die Nationalversammlung unterm 18. Mai den Vertrag ratificirt hat. Fürst Bismarck und Graf Arnim legten ihrerseits die Ratifications-Urkunde vor, unterzeichnet durch den deutschen Kaiser und eingefügt in die deutsche Ratifications-Urkunde, kraft welcher der König von Bayern, der König von Württemberg und der Großherzog von Baden durch ihre betreffenden Bevollmächtigten dem Friedensvertrage ausdrücklich beigetreten sind. „Zur Urkunde dessen ist dieses Protokoll, in zwei Exemplaren ausgefertigt, das eine in deutscher, das andere in französischer Sprache, von den resp. Bevollmächtigten unterzeichnet worden, nachdem sie dasselbe gelesen und genehmigt hatten. Das deutsche Exemplar ist den französischen Bevollmächtigten, das französische Exemplar den deutschen Bevollmächtigten ausgehändigt worden."

Nach den langen Wirren des thränenvollen, blutigen Kriegs wurde der Friede hüben wie drüben mit Genugthuung begrüßt. Durch die deutschen Lande hallte ein Jubelruf, von Ort zu Ort sich fortpflanzend in nicht endenwollender Begeisterung. Kaiser Wilhelm aber erließ die folgende Bekanntmachung: „Durch Gottes Gnade ist dem schweren, vor einem Jahre über uns verhängten Kampfe jetzt ein ehrenvoller Friede gefolgt. Was wir bei dem Beginn des Krieges im gemeinsamen Gebete erflehten, ist uns über Bitten und Verstehen gegeben worden. Die Opfer der Treue, der todesmuthigen Hingebung Unseres Volkes auf den Schlachtfeldern und daheim sind nicht vergeblich gewesen. Unser Land ist von den Verwüstungen des Krieges verschont geblieben und die deutschen Fürsten und Völker sind in gemeinsamer Arbeit zu einem Reiche geeint. Für solche Barmherzigkeit dem Herrn zu danken und das neu geschenkte Gut des Friedens in aufrichtigem und demüthigem Geiste zu Seines Namens Ehre zu pflegen, ist jetzt Unsere gemeinsame Aufgabe."

Im Volke selber wußte man den Frieden nicht herrlicher zu feiern, als indem man zur Erinnerung an dieses wichtige Ereigniß Bäume pflanzte. Die Sitte hatte ihre Bedeutung. „Als der preußische General von Knesebeck, dieser glühende Patriot und gefürchtete Gegner des ersten Napoleon, den Tod des einstmaligen Bedrückers erfuhr, pflanzte er in dem Schloßgarten des Knesebeck'schen Stammgutes 21 Edeltannen, die heute in wahrhaft majestätischer Pracht emporstreben und mit ihren rauschenden Wipfeln dem Wanderer Kunde geben von dem Heldenkampf unserer Väter und der Vergänglichkeit eitler Ruhmesgötzen." Daran erinnerte man sich in den Tagen des Friedensjubels. Und da eben der Frühling anpochte und die Vegetation sich in ihrem ersten geheimnißvollen Zauber zu erschließen begann, pflanzte der Eine hier, der Andere dort ein Bäumlein in die Erde. Die Sitte fand Anklang und gar schnelle Nachahmung. Bald gab es wohl nicht einen einzigen winzigen Ort im ganzen großen weiten Vaterlande, wo nicht ein solcher Friedensbaum gepflanzt worden wäre. Heute nach 25 Jahren sind sie stattlich herangewachsen mit starkem Stamm und mächtigem Gezweig — und so werden sie auch noch in ferneren Zeiten Zeugniß davon ablegen, daß an eben dem Tage, wo sie an die betreffende Stätte gepflanzt wurden, dem Vaterlande das höchste und idealste Gut zurückgegeben wurde: der Friede!

Kunst und Wissenschaft.

* **Berlin,** 7. Mai. Professor Dr. Buka von der technischen Hochschule betreibt seit einiger Zeit Versuche über die unmittelbare Beobachtung innerer Körpertheile mittels der Röntgenstrahlen. Er verwendet dabei einen Barium- und Platincyanurschirm. Es ist früher hier schon nach einer Mittheilung des Dr. Schäfer über die Grundzüge der Buka'schen Versuche berichtet worden. Ueber den Fortgang seiner Studien giebt Buka in der neuesten Nummer der „Deutsch. med. Wochenschrift" Nachricht. Die Buka'schen Versuche lassen erwarten, daß für die chirurgischen Erkrankungen der Kinder daraus ein wesentlicher Nutzen hervorgehen wird. An einem 10jährigen Knaben konnte man, was zunächst das Skelett angeht, die Rippen und deren Bewegung bei der Athmung, die Wirbelsäule, Schultergelenk, Schlüsselbein, Scapula, Oberarm, Ellbogengelenk, die Beckenschaufel u. a. m. zur Anschauung bringen. Von inneren Organen konnten in ihren Umrissen das Herz und die Leber erkannt werden, wenn der Rücken des Knaben der Röhrenröhre zugewandt wurde. Günstige Ergebnisse lieferte das Buka'sche Verfahren auch bei der Aufsuchung von Fremdkörpern.

* **Berlin,** 6. Mai. Der Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes, der unter Vorsitz des Ministers Dr. Delbrück am 4. d. M. tagte, beschloß zunächst auf Antrag des Regierungsrathes Sterckes folgendes Honorarausschreiben zu stellen: 7000 ℳ und zwar 4000 ℳ als ersten Preis und 3000 ℳ als zweiten Preis, oder getheilt als zweiten und dritten Preis für die 2 beste, 3 besten Darstellungen der Verfahren und Vorrichtungen zur Messung der eine Rohrleitung durchströmenden Dampfmengen. Die Lösungen sind bis zum 15. November 1898 einzusenden.

-φ- **Halle a. S.,** 7. Mai. In unserem Stadttheater fand gestern Abend vor nahezu ausverkauftem Hause die erste Vorstellung des Festspiels „Armin und Thusnelda" (in 6 Bildern mit erklärendem Texte) von Curt v. Rohrscheidt, Regierungsrath in Merseburg, statt. Das Publicum folgte dem trefflichen Spiel mit fesselndem Interesse und zollte den Darstellern, wie Autor und Regisseur wohlverdienten Beifall. Die Darsteller gehören den hiesigen besseren gesellschaftlichen Kreisen an. Der Ueberschuß der drei Vorstellungen fließt in den Fonds für Errichtung eines Denkmals für Kaiser Wilhelm I. in unserer Stadt. Die Stadtverwaltung hat dem Festspielcomité das Theater für die Vorstellungen völlig kostenlos überlassen; auch Herr Director Rohn hat sich um das Zustandekommen des Festspiels durch Uebernahme der Regie sehr verdient gemacht.

§ **Jena,** 7. Mai. Es wird beabsichtigt, im August d. J. die folgenden Curse abzuhalten: A) Naturwissenschaften. (Die Curse A und B beginnen Montag, den 3. August, und enden am 15. August.) Die naturwissenschaftlichen Curse sind für akademisch gebildete Lehrer und für Lehrer an Seminaren (nicht für Volksschullehrer) bemessen. Auch ist Ausländern die Theilnahme an den naturwissenschaftlichen Cursen gestattet. 1) Grundbegriffe der Naturlehre vom heutigen Standpuncte aus: Professor Dr. Auerbach. 2) Ueber Bau und Leben der Pflanzen unter Vorführung von pflanzenphysiologischen Experimenten, die für den Schulunterricht wichtig sind: Prof. Dr. Detmer. 3) Anleitung zu botanisch-mikroskopischen Arbeiten und pflanzen-physiologischen Experimenten: Prof. Dr. Detmer. 4) Anleitung zu physikalischen Experimenten: Prof. Dr. Scharffer. 5) Moderne physikalische Demonstrationen: Prof. Dr. Auerbach. 6) Zeit- und Ortsbestimmung mit praktischen Uebungen auf der Sternwarte: Dr. Knopf. 7) Einführung in die moderne Zoologie (zootomische Uebungen): Dr. Rörner. 8) Anleitung zu Untersuchungen mit Spectral und Polarisations-Apparaten: Dr. Günge. 9) Uebungen im Glasblasen: Glasbläser Hook. B. Hygiene, Psychologie, Philosophie, Pädagogik. 1) Schulhygiene: Prof. Dr. Gärtner. 2) Physiologische Psychologie: Prof. Dr. Ziehen. 3) Einleitung in die Philosophie: Privatdocent Dr. Erhardt. 4) Didactik: Prof. Dr. Rein. 5) Theorie des Handarbeitsunterrichts (6 Vorlesungen mit Demonstrationen): Dr. O. W. Beyer. (Vom 3. bis 8. August.) C. Sprachcurse, Literatur, Geschichte. I. Elementarcursus in der deutschen Sprache für Ausländer: Rector Scheig. (Vom 3. bis 22. August.) II. Sprach- und Literaturcursus für Fortgeschrittenere: Privatdocent Dr. Erhardt. (Vom 3. bis 23. August.) III. Staatengeschichte der neueren Zeit: Professor Dr. Brückner. IV. Die Hauptphasen der deutschen Culturentwickelung: Bibliothekar Dr. Steinhausen. An den Vorlesungen in Gruppe A und B Nr. 1 können nur Herren theilnehmen. Dagegen ist die Betheiligung von Damen an den übrigen Cursen willkommen. Die Curse beginnen Montag, den 3. August, und werden theils am 15., theils am 22. August geschlossen. Anmeldungen nehmen entgegen und nähere Auskunft ertheilen Prof. Detmer und Prof. Rein.

§ **Göttingen,** 6. Mai. Die Frequenz unserer Universität hat auch in diesem Semester wieder nicht unerheblich zugenommen. Im vorigen Winter zählte sie 882 Studirende und 70 nicht immatriculirte Hörer, darunter 32 Damen. Bis heute sind 452 Neuimmatriculationen erfolgt, während die Zahl der vorgegangenen Studenten nur etwa 300 beträgt. Auch an nicht immatriculirten Hörern ist ein Zuwachs zu verzeichnen, besonders an Damen. Die Gesammtfrequenz unserer Georgia-Augusta wird jetzt rund 1100 betragen.

* **Rom.** Am 24. April fand hier die Festsitzung des Kaiserlichen Archäologischen Instituts statt, mit welcher die Reihe der Wintersitzungen dort dem Herkommen nach geschlossen wird. Nach den Eröffnungsworten des Vorsitzenden Ersten Secretairs Herrn Petersen nahm der Director der Ecole française in Rom Herr Duchesne das Wort zu einem Vortrage über die Legende heiligen Sylvester und den Tempel der Vesta. Ihm folgte der der Director der amerikanischen Schule in Rom, Herr W. Gardner Hale, welcher eine Frage der Aussprache des Lateinischen auf Grund inschriftlicher und handschriftlicher Quellen besprach. Weiter trug der zweite Secretair Herr Hülsen mit Benutzung von Mittheilungen des Herrn Erman in Berlin über die Hieroglypheninschrift des Obelisken auf Monte Pincio und über das Grab des Antinous vor. Herr Spinazzola sprach sodann über Inschriften des Colosseums. Der Vorsitzende ertheilte darauf das Wort Herrn Theodor Mommsen, welcher auch in der Institutssitzung am Palilientage bereits vor mehr als einem halben Jahrhundert, im Jahre 1845, einen Vortrag gehalten hatte. Herr Mommsen behandelte dieses Mal eine altlateinische Inschrift aus dem Jahre 178 v. Chr. Die Versammlung zollte ihm lauten Beifall. Endlich gab noch Herr Salinas aus Palermo die Erläuterung ausgestellter vortrefflicher Aquarelle nach polychromen Gradstellen aus Lilybaeum und schloß so die durch Betheiligung von Vortragenden aus vier Nationen, durch deren Persönlichkeit und den Inhalt der Vorträge besonders reichhaltige Sitzung. Unter dem sehr zahlreichen und ansehnlichen Auditorium war die Kaiserliche Botschaft vertreten, anwesend auch der Kaiserlich und Königlich österreichisch-ungarische Botschafter beim Vatican. Das italienische Unterrichts-Ministerium war durch Herrn Barnabei vertreten.

* Wie wir hören, hat der verstorbene Dichter **Julius Sturm** kurz vor seinem Hinscheiden eine Sammlung von Dichtungen ab-

Feuilleton.

Die Leipziger und das Bier.

Schon die alten Egypter, Griechen, Thracier und Kelten kannten eine Art von Bier und die alten Deutschen bereiteten aus Gerste, Weizen und Hafer ein Getränk, das im Angelsächsischen beor, im Althochdeutschen pior genannt wurde. Die Würze bestand anfangs aus Eichenrinde, der Hopfenbau verbreitete sich erst seit dem 12. Jahrhundert in Deutschland, wenn er auch schon in einer vom Abte Adalbert 822 ausgestellten Urkunde des Klosters Corvey vorkommt. Im Jahre 1262 schlichtete der sächsische Markgraf Heinrich der Erlauchte einen Streit zwischen den Bürgern Freibergs und Dippoldiswaldes wegen des Bieres und 1277 schenkte derselbe Heinrich dem Nonnenkloster zu Nimptschen bei Grimma den Bierzehnten von allen seinen Silberzechen. Das Bier hat in Deutschland stets große Verehrer gehabt, gewiß aber keinen feurigeren als den Doctor beider Rechte, Heinrich Knaust, der im Jahre 1575 „Fünff Bücher" herausgab „Von der Göttlichen vnd Edlen Gabe, der Philosophischen, hochtheuren vnd wunderbaren Kunst, Bier zu brawen, auch von Namen der vornempsten Biere in ganz Teudtschlanden vnd von deren Naturen, Temperamenten, Qualiteten, Art vnd Eigenschafft, Gesundheit vnd vngesundheit. Sie sein Weitzen oder Gersten, Weisse oder Rotte Biere, Gewürtzet oder vngewürtzet. Auffs new vbersehen vnd in viel Woze vber vdrige edition gemehret vnd gebessert." Biernamen wie Gose, Mummel, Broihan sind bekannt, eine Zusammenstellung der zu seiner Zeit üblichen gab der Arnstadter Rector Treiber 1706 in folgender „Bier-Arie":

Zu Erfurt wird der Schlunz, zu Halle Puff gesoffen,
In Jena ruft man Kiesch, zu Braunschweig Mumme aus,
Zu Breslau hat man Schöps, zu Leipzig Naster offen,
Es heißt zu Brandenburg das Stadtbier Alter Klaus.
Zu Schweidnitz heißt es Stier und eine Art in Preußen
Wird Jammer zubenannt, zu Zerwick Grafenmann,
Und Runck muß das Bier zu Luperode heißen,
Wie man zu Wittenberg auch Kuckuk finden kann.
Zu Grimma muß das Bier sich Bauchweh lassen nennen,
Zu Magdeburg wird Filz, zu Rostock Oel gebraut,
Zu Frankfurt an der Oder, da lernt man Büffel kennen,
Der liebe Reuterling füllt zu Wettin die Haut.
Man sieht zu Eckernförd' die Kakebuse schenken,
Zu Güstrow Kuttenack, zu Fechte Totenkopf,
Zu Eisleb'n flößt man Mord und Totschlag in den Kropf,
Zu Bautzen pflegt man sich in Kiepmilch vollzusaufen,
Zu Merseburg am Dom giebt's Knappel an die Wand,
Nach Stecklenberg wird daselbst auch ausgelaufen,
Zu Goslar aber wird nach Gose ausgeschenkt.

Andere Biernamen hatten Lübeck (Israel), Stade (halber Kater), Lüneburg (Benischen), Dornburg (Stürz' den Kerl), Boitzenburg (Bier' [heiß'] den Kerl), Pasewalk (Pasenelle), Limbach (Twin), Kolberg (Black), Wollin (Bockhänger), Osnabrück (Brusse Buse), Kyritz (Mord und Totschlag), Mecklenburg (Pipensteel), Wernigerode (Bumpenbier), Daffel (Hund), Buxtehude (Ich weiß nicht wie), Ratzeburg (Rommelweis), das Land Hadeln (fahl den Kerl), Rittershausen (Schüttekappe) ꝛc.

Das Leipziger Stadtbier also hieß Naster und ein altes Distichon auf dasselbe lautete:

Non propter rastrum, sed propter amabile rostrum
Virginis ad rastrum plebs studiosa venit.

Dieses Bier wurde von denjenigen Bürgern, auf deren Häusern die Baugerechtigkeit ruhte, gebraut. Bis zur Reformation sorgten auch die Mönche für kühle Klosterbiere. Im Jahre 1379 wurde das Bierbrauen ein besonderer Nahrungszweig. Außerdem gab es schon seit alten Zeiten in Leipzig fremde Biere. Aber dieselben waren dem Rathe ein Dorn im Auge. Er ließ sich dafür eine Steuer zahlen und gestattete 1445 den drei Collegien der Universität (dem großen und kleinen Fürsten- und dem Frauen-Collegium) das Einlegen von jährlich 278 Faß fremden Bieres nur zum Ausschank an die Studenten. Ja, im Jahre 1459 erlangte er vom Kurfürsten Friedrich den Sanftmüthigen die Bestätigung der alten Gerechtigkeit, daß innerhalb einer Meile um Leipzig fremdes Bier, nur er der Rath Leipzigs, selbst ausschänken dürfe. Die Bestimmungen, die der Rath zusammen mit den kurfürstlichen bevollmächtigten Johann von Maltitz und Otto Spiegel traf, waren sehr ausführlich und richteten sich besonders gegen die Wirthe in Wachau, Holzhausen, Städteln, Gautzsch, Dölitz und Zöbigker. Sie sollten dieselbe Brauzeit innehalten wie die Leipziger und ihr Bier nicht faß-, sondern nur kannen- und nöselweise verkaufen, auch nicht mehr brauen als sie von Alters her gethan. Wenn sie ihr Bier verschänkt hätten, sollten sie bis zu Pfingsten Leipziger Bier kaufen. Vom Pfingstfeste an bis zum 8. September konnten sie sich Bier, woher sie wollten, aus Torgau, Naumburg, Taucha, Merseburg verschaffen, dürften es aber auch nur in kleinen Maßen verzapfen. Sie hätten zwar das Recht, Malz zu ihrem Gebrauche zu dörren, dasselbe aber zu verkaufen und gegen Entgelt zu trocknen, das dürften nur die Besitzer der Rittergüter. Uebernähmen sie die Dörren der Gersten nicht selbst, so sollten sie deren nur in Leipzig kaufen. Eine besondere Verfügung betraf den Wirth von Wahren: er durfte vom 29. September bis zu Pfingsten nur Leipziger Bier verschänken, von Pfingsten bis zum 1. October sich Bier anderswoher verschaffen, aber nur in Kannen und Nöseln verzapfen. Endlich sollte auch im Umkreis einer Meile von Leipzig keine neue Bierwirthschaft angelegt werden. Dieses Privilegium des Rathes erhielt sich bis zum Jahre 1839, bis zum 1. Januar dieses Jahres wurden fremde Biere mit hohem Einfuhrzoll belegt.

Auf einem zu Leipzig 1469 abgehaltenen Landtage bewilligten die Landstände, daß von jedem Faße Bier, das damals drei Thaler galt, sechs Groschen Steuer erlegt wurde. Eine neue Bierstener, wenn auch nur auf vier Jahre, ließ Herzog Georg am 24. Mai 1513 ausschreiben. Im Jahre 1521 hatten sich die Bürger und Hauptmannsburschen daran gewöhnt, anstatt den Burgkeller, ihre officielle Bierstube, aufzusuchen, in die Collegienkeller zu laufen. Deshalb erinnerte der Rath daran, daß in diesen nur Studenten Bier trinken dürften; andern aber dies verboten sei. Als die Bürgerschaft sich durch dieses Verbot nicht beirren ließ, schlossen die Collegirten, um dem Rathe gefällig zu sein, ihre Keller auf einige Tage. Darüber kam es zu einem Studentenaufruhr und beinahe zur Auswanderung nach Prager Muster. Schon marschirte mit wehenden Fahnen die akademische Jugend ab, jedoch hatte der weise Rath die Stadtthore schließen lassen und man machte endlich wieder Kehrt und blieb. Eine Brauordnung erließ der Rath 1531. Es wurde genau bestimmt, wieviel Malz man zu einem Gebräute nehmen, was für Wirthe des Brauhauses, was dem Gerstenmüller, was den Braukuechten gezahlt werden sollte.

Vier Männer hatten die Verpflichtung nachzusehen, daß beim Brauen Alles ordnungsgemäß hergehe. Verboten war, daß Jungbier im Brauhause entweder ganz oder halb oder zum vierten Theile zu verkaufen. Die Brauer mußten schwören, Niemandem einen beim Brauen entstandenen Schaden anzurechnen, selbst beim Brauen anwesend zu sein, dieses Amt nicht ihren Knechten zu überlassen, sich mit dem festgesetzten Lohne zu begnügen und alle Uebertretungen der Brauordnung dem Rathe anzuzeigen, dem Stadtschreiber das Brauzeichen, ohne daß Niemand brauen durfte, stets wiederzubringen, den Namen dessen, für den sie gebraut und das Haus, in das sie das Gebräude aus dem Brauhause geschafft, getreulich anzugeben, Kohlen, Asche und Hefe dem Brauherrn zurückzugeben und dem Armen wie dem Reichen ohne Ansehen der Person zu dienen. Jenes Brauzeichen bestand seit 1546 aus Messing und war in drei Exemplaren vorhanden. In eben diesem Jahre wurde das Faß Bier von sechs Eimern mit einer Steuer von einem Thaler, jedes kleinere mit vier Groschen für den Eimer belegt. Am 23. Juli 1572 machte man den Anfang mit einem Neubau des Burgkellers (derselbe wurde 1625 an einen Bürger verpachtet). Im Jahre 1593 machte der Leipziger Rath bekannt, daß er für jedes dem Burgkeller bei Hochzeiten oder Kindtaufen entnommene Faß

SLUB
Wir führen Wissen.